

## Vorplanung Gesamtmelioration Reitnau - Einladung zur Orientierungsveranstaltung

### Gesamtmelioration Reitnau

**Einladung zur Orientierungsveranstaltung zur öffentlichen Auflage vom 25. September 2017 bis 24. Oktober 2017 des Beizugsgebietes**

### Sehr geehrte Reitnauer Bevölkerung

Aufgrund des Hochwasserschutzdefizites im unteren Suhrental plant das Departement Bau, Verkehr und Umwelt den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Staffelbach. Ebenso soll die Suhre bis zur Kantongrenze Luzern auf sogenannte Biodiversitätsbreite revitalisiert werden. Mit der Durchführung einer Gesamtmelioration lässt sich das dazu benötigte Land an geeigneter Lage bereitstellen. Die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen werden durch die Optimierung des Flurwegnetzes und der Arrondierung des Eigen- und Pachtlandes verbessert und die Entwässerungs- und Hochwasserschutzproblematik kann gezielt gelöst werden. Das Hochwasserschutzprojekt ist Sache des Kantons Aargau und steht nicht in der Kompetenz der Gemeinde Reitnau. Die Kreditsprechung erfolgt durch den Grossen Rat des Kantons Aargau.

Die Vorplanung in Reitnau wurde nicht - wie üblicherweise - durch die Bewirtschafter, sondern durch den Kanton (Landwirtschaft Aargau) initialisiert. Nebst den möglichen Massnahmen für die Förderung der Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft, den Vorteilen für Landschaft und Ökologie sowie der gesteigerten Attraktivität der Gemeinde stand die termingerechte und lagerichtige Bereitstellung des Landes für das Wasserbauprojekt im Zentrum der Vorplanung. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse sowie der positiven Grundhaltung des Kantons beabsichtigt der Gemeinderat Reitnau den Entscheid über die Durchführung der Gesamtmelioration dem Reitnauer Stimmvolk (Gemeindeversammlung) zu unterbreiten.

Die Vorplanungsakten, inklusive dem Perimeter mit den einbezogenen Parzellen, werden öffentlich aufgelegt. Sie erhalten als Beilage den Publikationstext der öffentlichen Auflage.

Der Gemeinderat lädt Sie vor Beginn der öffentlichen Auflage zu einer Orientierung ein:

Die **Orientierungsveranstaltung** für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die Reitnauer Bevölkerung und sämtliche interessierte Personen findet statt am

**Montag, 11. September 2017, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Reitnau.**

An dieser Veranstaltung werden Sie umfassend über das Mitwirkungsverfahren und über das gleichzeitig stattfindende, aber separate Einwendungsverfahren zum Perimeter orientiert.

Es finden ergänzend dazu noch zwei Auskunftsanlässe statt:

**Dienstag, 17. Oktober 2017, 19.00 bis 21.00 Uhr, im Sitzungszimmer Gemeindeganzlei Reitnau**  
und

**Montag, 23. Oktober 2017, 19.00 bis 21.00 Uhr, im Sitzungszimmer Gemeindeganzlei Reitnau.**

Während diesen Zeiten stehen Mitglieder des Gemeinderates, des Kantons und des beauftragten Planungsbüros für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen und Anliegen entweder an der Orientierungsveranstaltung vorzubringen oder diese an einem der beiden Auskunftsanlässe zu stellen. Eine Anmeldung ist zu keinem der Termine erforderlich.

Fortsetzung siehe Rückseite

### **Mitwirkungsverfahren und Einwendungsverfahren in Kürze**

*Mitwirkungsverfahren:* An der Orientierungsveranstaltung und den zwei Auskunftsanlässen möchte der Gemeinderat Sie über Ausgangslage, Notwendigkeit und Ziele einer Melioration informieren. Im Sinne einer Mitwirkung erhalten Sie Gelegenheit, die öffentlich aufgelegten Vorplanungsakten zu studieren und Ihre Ideen oder Änderungsvorschläge dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen. Diese sind während der Auflagefrist (Poststempel) mit dem Vermerk "Mitwirkung" einzureichen an: Gemeinderat Reitnau, Kratz 98, Postfach, 5057 Reitnau.

*Einwendungsverfahren:* Das öffentlich aufgelegte Bezugsgebiet (Perimeterplan) zeigt jene Grundstücke auf, welche in eine künftige Gesamtmelioration einbezogen sind, falls diese zustande kommt. Sie als direkt betroffene/r Grundeigentümer/in erhalten die Möglichkeit, während der Auflagefrist (Poststempel) gegen den Einbezug Ihrer Grundstücke eine Einwendung beim Gemeinderat zu erheben. Diese sind während der Auflagefrist (Poststempel) mit dem Vermerk "Einwendung" einzureichen an folgende Adresse: Gemeinderat Reitnau, Kratz 98, Postfach, 5057 Reitnau.

Bei Einwendungen sind die gesetzlichen Regelungen über die Vollmachten zu beachten. So bestellen Grundeigentümer/innen, welche über gemeinschaftliches Grundeigentum verfügen (z.B. Erbgemeinschaften), ihre Vertretung mit schriftlicher Vollmacht (§37 Abs. 4 VSV). Musterformulare zur Erteilung von Vollmachten sind bei der Gemeindekanzlei Reitnau, Kratz 98, Postfach 5057 Reitnau erhältlich.

Dieses Schreiben gilt als Einladung zur Orientierungsveranstaltung vom 11. September 2017. Wir bitten Sie, in die aufgelegten Akten Einsicht zu nehmen und diese zu prüfen, insbesondere die Parzellennummern, die im Grundbuch eingetragenen berechtigten Personen und die Flächen. Die Auflage hat noch nichts mit der Unternehmensgründung zu tun. Diese erfolgt durch die Reitnauer Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt, sobald das Bezugsgebiet definitiv ist.

Haben Sie Fragen zum Verfahren? Die Gemeindekanzlei Reitnau (062 738 77 38) erteilt Ihnen gerne Auskunft.

Wir danken Ihnen für das Interesse und hoffen auf eine rege Beteiligung.

Freundliche Grüsse  
**GEMEINDERAT Reitnau**  
Der Gemeindeammann:  
Regina Lehmann-Wälchli

Die Gemeindeschreiber:  
Heinz Wölflli

#### Kopie an:

- Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau, Abteilung Landwirtschaft Aargau, Strukturverbesserungen und Raumnutzung, Tellstrasse 67, 5001 Aarau
- Flury Planer + Ingenieure AG, Sägestrasse 6a, 5600 Lenzburg
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Herr Martin Tschanen, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Gemeinderäte der Gemeinden Attelwil, Moosleerau und Staffelbach
- An alle auswärtigen Landbesitzer